

Gemeindepost Langenmosen

Ausgabe 110

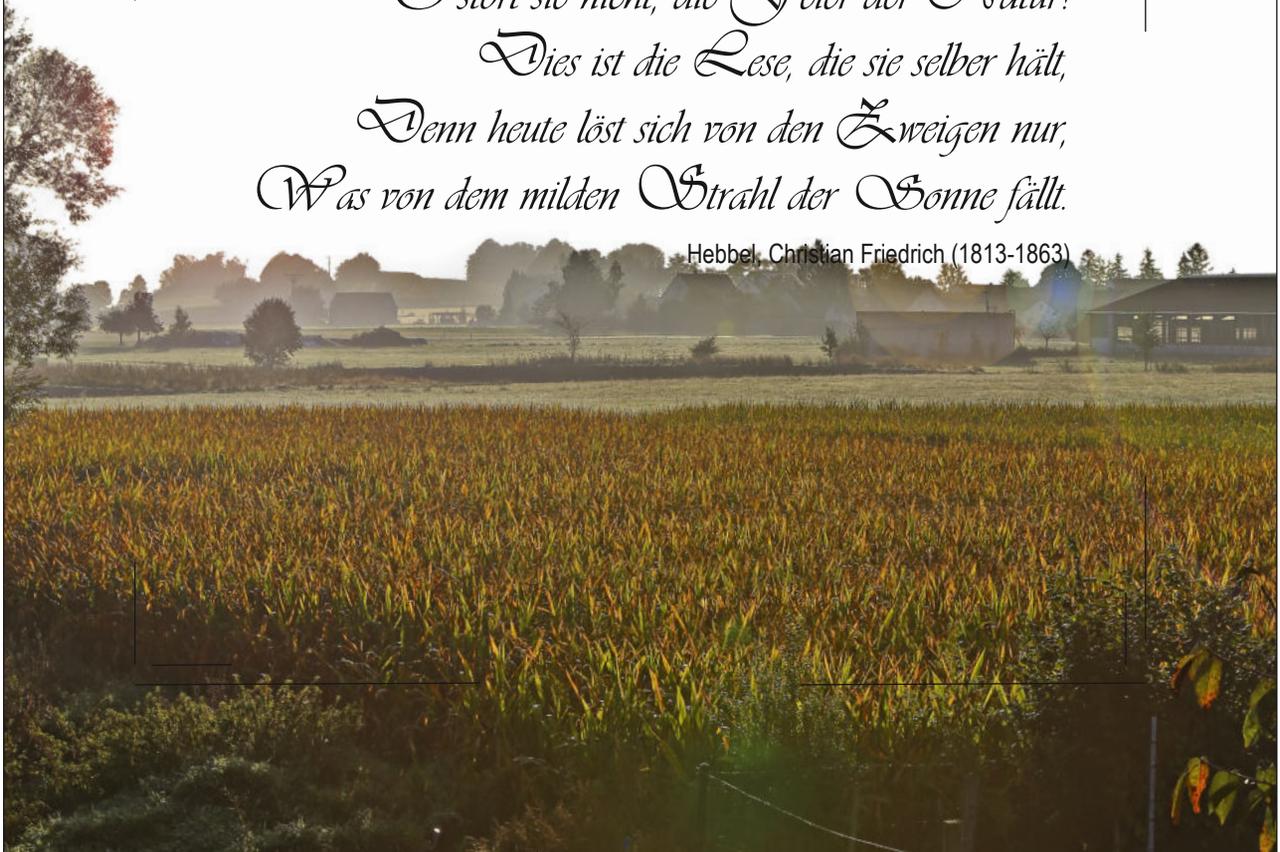
Auflage 700

Oktober 2023

*Dies ist ein Herbsttag, wie ich keinen sah!
Die Luft ist still, als atmete man kaum,
Und dennoch fallen raschelnd, fern und nah,
Die schönsten Früchte ab von jedem Baum.*

*O stört sie nicht, die Feier der Natur!
Dies ist die Lese, die sie selber hält,
Denn heute löst sich von den Zweigen nur,
Was von dem milden Strahl der Sonne fällt.*

Hebbel, Christian Friedrich (1813-1863)



Herausgeber:

Gemeinde Langenmosen

Verantwortlich:

M. Ahle, Bürgermeisterin, Berg im Gauer Str. 5, 86571 Langenmosen ahle@langenmosen.de

Layout u. Redaktion:

A. Friedl, Am Brucksaum 16, 86571 Langenmosen, Tel. 0 84 33 - 929 539 6, gemplatt.friedl@t-online.de

Inhaltsverzeichnis:

	Seiten:
Wichtige Hinweise	2, 23 - 24
Aus dem Gemeinderat	2 - 7
Aus der Gemeinde	7 - 8, 10 - 15
Wir gratulieren	9
Termine	15
Abfallbeseitigung	16
Sonstiges	17 - 22

**Redaktionsschluß:
10.12.2023**

Hinweis zur Gemeinde-App

Um die Adressdaten der Gewerbebetriebe in Langenmosen auf den aktuellsten Stand zu bringen besteht die Möglichkeit, gewünschte Änderungen oder Neueintragungen in die Datenbank per E-Mail an das Gewerbeamt ewo@vgem-sob.de mitzuteilen.

**HINWEIS:**

Wer Berichte, Termine oder Fotos auf der Homepage der Gemeinde Langenmosen veröffentlicht haben will, kann Diese gerne an unsere Poststelle poststelle@vgem-sob.de weiterleiten.

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Langenmosen (www.langenmosen.de/vereine-langenmosen) und/oder der Gemeinde-APP Langenmosen.

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben
(poststelle@vgem-sob.de)

Wichtige Information !!!!

Sie haben bereits schon mitbekommen, dass unser Stromversorger Bayernwerk das neue Baugebiet, sowie zur besseren Versorgung unserer Gemeinde eine neue Stromleitung verlegt.

Deshalb ist der Spielplatz in der Gartenstraße wegen Neuausrichtung der Trafostation vom 25. September bis einschließlich 03. November 2023 gesperrt.

Wir bitten um Verständnis!

Untersuchung von Land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 40 km/h und ungebremsten Anhängern durch TÜV SÜD

Waidhofen, Bauhof
Montag, 04.12.2023 zwischen 08.00 – 09.30 Uhr

Königsmoos, Bauhof
Montag, 04.12.2023 zwischen 10.00 – 11.30 Uhr

Edelshausen, Feuerwehrhaus
Dienstag, 05.12.2023 zwischen 08.00 – 12.00 Uhr

Langenmosen, Gasthaus „Zu Müller´s“ OT Winkelhausen
Dienstag, 05.12.2023 zwischen 13.00 – 16.30 Uhr

Brunnen, Bauhof Brunnen
Mittwoch, 06.12.2023 zwischen 08.00 – 12.00 Uhr

Aus dem Gemeinderat. Sitzungen von 20.07.2023 und 12.09.2023

Integrierte ländliche Entwicklung im Donaumoos - ILE - Beitritt

In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2023 wurde das Projekt „ILE Donaumoos“ von Frau Eva Klotzbücher vom Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern vorgestellt.

Ein Beschluss über einen „Beitritt“ zu diesem Projekt wurde nicht gefasst.

Um bei dem Projekt „ILE-Donaumoos“ mitwirken zu können, ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat tritt dem Projekt „ILE-Donaumoos“ bei (ILE-Gründung mit der Gemeinde Langenmosen).

Abstimmung: Für: 9 Gegen: 0

Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Grundsatzbeschluss zur spätesten Uhrzeit für ein Feuerwerk

Mit Anruf vom 11.07.2023 wurde angefragt, ob im Rahmen einer Feier zur Eheschließung als Abschluss um 01:00 Uhr ein Feuerwerk mit gemeindlicher Genehmigung stattfinden könne. Da bislang noch nie eine grundsätzliche Regelung zum zeitlichen Rahmen bei Feuerwerken getroffen wurde, soll hierfür einmalig ein Beschluss gefällt werden. Aktuell wird die Gestattung durch ein Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt. Die Bearbeitungsgebühr beläuft sich auf 40 Euro pro Feuerwerksveranstaltung.

Nach telefonischer Nachfrage bei anderen Gemeinden im Landkreis konnte folgendes festgehalten werden:

- Karlskron: keine konkreten Regelungen / Antwort auf Genehmigungsanfragen durch formlose Mail. Ablehnung im Einzelfall durch Verwaltung bei besonderen Gründen (z.B. Brandgefahr)
- Ehekirchen: ebenfalls keine konkret geregelte Form zur Genehmigung. Die Genehmigung wird nur noch an Wochenenden (Nacht von Freitag auf Samstag oder von Samstag auf Sonntag) erteilt, da Beschwerden von Anwohnern eingingen
- Rennertshofen: Es wird zur Gestattung ein Bescheid erstellt (liegt als Muster bei). Zur genehmigungsfähigen Uhrzeit liegt keine eindeutige Regelung vor. Nach Absprache

mit einem ortsansässigen Pyrotechniker wurde bei extremer Trockenheit ein Feuerwerk nur unter der Auflage genehmigt, keine Raketen zu verwenden (Brandgefahr). Das Abbrennen sog. Feuerwerksbatterien wurde hier allerdings erlaubt.

Es soll ein Grundsatzbeschluss zu den Auflagen der Gemeinde gefällt werden, in dem Sperrzeiten (z.B. nicht nach 24 Uhr oder nur an Wochenenden), Sperrgebiete und die maximale Dauer (z.B. 20 Minuten) eines Kleinf Feuerwerks festgelegt werden.

Beschluss:

Private Kleinf Feuerwerke können bis spätestens 23.00 Uhr (Ende des Feuerwerkes) gestattet werden.

Für extreme Witterungsverhältnisse (z.B. Trockenheit, Sturmwarnung, o.ä.) behält sich die Gemeinde vor, die Gestattung nicht zu erteilen, zu widerrufen oder mit Auflagen zu versehen.

Abstimmung: Für: 7 Gegen: 2

Gemeinderundfahrt Besichtigung Schule

Es wurden die Klassenräume und der Raum für die Mittagsbetreuung angeschaut.

BGM Mathilde Ahle schildert, dass für September 2026 alle Räume gebraucht werden. Da die Ganztagesbetreuung eingeführt wird.

Es wurde auch über eine eventuelle Erweiterung gesprochen. Dies soll aber auch mit der Kirche (Kita-Anbau) besprochen und abgestimmt werden.

Nach Besichtigung der Kellerräume u.a. des Tankraumes, Raum für Kita-Auslagerung war man sich einig, dass ein Gesamtkonzept erstellt werden und das Thema in die nächste Gemeinderatssitzung gebracht werden soll.

Einrichtung Entlüftung

Zum Feuchteschutz soll in den Kellerräumen eine Entlüftung installiert werden. Angedacht ist je ein Minilüfter in den Räumen Tankraum, Handarbeit und Werken.



Vorausschau Ganztagsbetreuung (Mittagsbetreuung und Kita-Auslagerung)

Sachstand durch Bürgermeisterin Ahle aufgrund der aktuellen Information von Bayr. Gemeindetag + Reg. Oberbayern.

- Personal
- Investitionen ist Sachaufwandsträger (Gemeinde)
- Ab September 2026 bis 2029 hat jeder einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz mit max. Schließzeit von 4 Wochen in den Ferien
- Ein Anspruch besteht heute schon, gedeckt durch die Mittagsbetreuung und kann auch in der Ganztagesbetreuung genutzt werden.
- Freistaat garantiert eine finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten

Kommunale Planung:

- Was haben wir?
 - Was brauchen wir?
 - Was fehlt und was müssen wir tun um diesen Mangel zu beheben?
1. Mittagsbetreuung – Angebot läuft unter Schulaufsicht bis 15.30 Uhr
 2. Verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag
 - Mittagessen
 - Räume (Speisesaal)
 3. Zugang Kellerabgang/Toilette wird im Gesamtkonzept geplant.

Hochwasserschutz am Schulgebäude und barrierefreier Zugang

Im August 2022 war das Schulgebäude vom Hochwasser betroffen. Der Gemeinderat überlegt, welche Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser ergriffen werden können.

Durch die zu niedrigen Randdielen und Lichtschächte, gelang bei diesem Regenereignis über die Fenster der Lichtschächte das Wasser in den Keller.

Man versucht eine Lösung mit dem barrierefreien Zugang zu schaffen.

Dazu wurde vereinbart, dass der barrierefreie Zugang bei der Hintertüre dem westlichen Eingang geschaffen werden soll. Hierfür wurden bereits durch das Ingenieurbüro Ahle 3 Angebote angefordert. Als Alternative besteht die Möglichkeit, den Hochwasserschutz mit dem barrierefreien Zugang zu verbinden.

Man einigt sich darauf, dass sich BGM Mathilde Ahle sich mit Christian Ahle zur Planung zeitnah zusammensetzt, da bis zum Schulbeginn die Maßnahme umgesetzt sein muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den barrierefreien Zugang in Kombination mit dem Hochwasserschutz auszuführen. Bürgermeisterin Ahle wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Abstimmung: Für: 9 Gegen: 0

Besichtigung verschiedener beschädigten Bäume durch Sturm

Es wurden die durch den Sturm am 11.07.2023 geschädigten Bäume am Moosberg und in der Lindenstraße besichtigt. Der Gemeinderat entscheidet sich aus Sicherheitsgründen für die Fällung der beiden Bäume. Es soll eine Neuanpflanzung vorgenommen werden.

Baugebiet "Schmiedfeld" in Malzhausen

Bürgermeisterin Ahle berichtet über die Entwicklung des Baugebiets „Schmiedfeld“ in Malzhausen. In diesem Zusammenhang wird der neue Spielplatz, die Neuanlage und Gestaltung der Streuobstwiese (Ökokonto) besichtigt.

Mit der Bepflanzung der Bäume werde im November 2023 gerechnet.

Mähdrescherhalle Malzhausen

Bürgermeisterin Ahle berichtet über den Sachstand zur Mähdrescherhalle.

Mit dem Gemeinderat soll besprochen werden, ob eine Weiternutzung als Lagerhalle für Bauhofgeräte gewünscht wird.

Nach Besichtigung der Lagerhalle durch den Gemeinderat kam dieser zu dem Ergebnis, dass die Mähdrescherhalle auf alle Fälle als Lagerhalle für Bauhofgeräte genutzt werden soll. Man könnte auf das Dach eine PV-Anlage anbringen. Die Halle soll dann auch wieder in einen besseren Zustand gebracht werden. Es wurde auch angeregt, dass ein Anschluss für Breitband berücksichtigt wird.

Jagdgenossenschaft Malzhausen - Zuschussantrag für die Sanierung der gemeindlichen Straße Fl.Nr. 1270, Gem. Malzhausen

Die Jagdgenossenschaft Malzhausen stellt mit Schreiben vom 17.04.2023 einen Antrag auf Bezuschussung der Sanierung (Auffräsen, Planieren, Befestigen) der gemeindlichen Straße Fl.Nr. 1270, Gem. Malzhausen, von Oberer Wasserstall Richtung Sandgrube.

Laut Rücksprache mit dem Jagdvorstand Josef Baumann belaufen sich die Kosten für Arbeitsmaschinen und Lohnkosten voraussichtlich auf etwa 8.000,00 €. Für die Sanierung wird wenig Material benötigt, daher ist von geringen Materialkosten auszugehen.

Hinweis der Verwaltung:

Seit 2014 wird den Jagdgenossenschaften für den Wegeunterhalt / -bau ein Zuschuss in Höhe von 25 % lediglich auf die angefallenen Materialkosten gewährt.

(GRB vom 15.01.2014 / TOP 6 sowie GRB vom 09.06.2015 / TOP 6)

Nach Begutachtung der Straße durch den Gemeinderat kam man zu dem Ergebnis, dass dieser derzeit keinen Handlungsbedarf zur Sanierung sieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für eine derzeitige Bezuschussung der Sanierung der gemeindlichen Straße, Fl.Nr. 1270, Gem. Malzhausen, von Oberer Wasserstall Richtung Sandgrube aus.

Abstimmung: Für: 0 Gegen: 9

Vorstellung des Klimabüros CO2-regio mit Beschlussfassung zur Unterstützung

Das Klimabüro CO2-regio wird anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert.

Geschäftsführer des CO2-regio gUG ist Herr Jonas Galdirs (Asamstr. 18, 86529 Sandizell).

Herr Galdirs stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das LEADER-Projekt „Klimabüro CO2-regio“ vor.

Hier werden unter anderem angeführt:

- Klimaschutz als Chance (z.B. Unabhängigkeit von Energieimporten, Aufbau einer heimischen grünen Industrie)

- Klimaschutz als Wasserspender (Grundwasserneubildung)
- Förderung für Landwirte
- Ökokonto – Moorschutzprojekte können als Ausgleichsflächen genutzt werden
- Bezuschussung

Aus den Reihen des Gemeinderates wurden einige Fragen gestellt, unter anderem:

- ob es schon Projekte des „Klimabüros CO2-regio“ gäbe?
- was mit den Flächen passiert?
- bezüglich der Förderung
- Unterschied zum DMZV
- zur Finanzierung

Bürgermeisterin Ahle betonte zum Abschluss, dass der Gemeinde das Thema Klimaschutz wichtig sei, der Gemeinderat war aber der einhelligen Meinung, man könne in der heutigen Sitzung noch keinen Beschluss über obiges Projekt fassen.

Donaumoos Zweckverband - Mitgliedschaft/ Verbandssatzung

Mit Beschluss vom 13.12.2022 hat der Gemeinderat einer Mitgliedschaft im Donaumoos-Zweckverband zugestimmt.

Um die Verbandssatzung in Kraft treten lassen zu können, müssen alle Mitglieder des Donaumoos-Zweckverbandes dieser zustimmen.

Die aktuelle Fassung liegt nun vor.

Das Ausscheiden der Gemeinde Rohrenfels bedingte in der Satzung für die Gemeinde Langenmosen eine geringfügige Anhebung des Umlagesatzes um 0,2 % auf nunmehr 2,2 %. Dies ist aber entsprechend des Rahmens von 2-2,5%, der bei der Vorstellung im Gemeinderat als Größenordnung für die Umlage benannt wurde.

2023 wurde die Verbandsumlage auf 200.000 € festgesetzt, eine Sonderumlage für Investitionen (§17a) wurde letztmalig 2018 für nicht gedeckte Eigenanteile zu geförderten Projekten erhoben. Bei der Sonderumlage für Grunderwerb (§17b) sind die Gemeinden nicht betroffen.

Beschluss:

Der vorliegenden Verbandssatzung des Donaumoos-Zweckverbandes wird zugestimmt.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

Kath. Kindergarten "St. Placida Langenmosen", Genehmigung des Haushaltes 2023

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Andreas“ hat für die Kindertageseinrichtung „St. Placida“ Langenmosen den Haushalt für das Jahr 2023 vorgelegt.

Danach belaufen sich die Solleinnahmen auf 845.940,00 € und die Sollausgaben auf 1.036.340,00 €.

Das Betriebskostendefizit beläuft sich demnach auf 190.400,00 €. Davon entfällt auf die Gemeinde Langenmosen einen Anteil in Höhe von 171.360,00 € (90%).

Das Betriebskostendefizit 2022 betrug lt. Aufstellung vom 23.05.2023 insgesamt 93.235,12 €, davon hat die Gemeinde einen Anteil von 83.911,61 € getragen.

Hinweis:

Das Kita-Zentrum St. Simpert in Augsburg hat im Rahmen der rechtlichen Würdigung des Kindergartenhaushaltes mit Schreiben vom 04.08.2023 an die Pfarrkirchenstiftung St. Andreas Langenmosen u.a. darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder ab dem nächsten Kindergartenjahr angemessen zu erhöhen sind.

Beschluss:

Der Haushalt 2023 für die Kindertageseinrichtung „St. Placida“ in Langenmosen wird genehmigt.

Die Elternbeiträge sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder ab dem neuen Kindergartenjahr angemessen zu erhöhen.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen zum Haushalt 2023

Mit Schreiben vom 12.07.2023 hat das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen die rechtliche Würdigung/Genehmigung des Haushaltes 2023 vorgelegt:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 1.800.000,00 € wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 6.800.000,00 € wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik wird sowohl im Haushaltsjahr 2023 als auch im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht getätigt. Gründe hierfür sind die gestiegenen Darlehenssummen in den kommenden Jahren.

Trotzdem kann eine Genehmigung erteilt werden, weil die Verschuldung, die ihren Höchststand 2025 erreichen wird, kontinuierlich mit relativ hohen Tilgungsraten i. H. v. jährlich 227.000 € zurückgeführt wird.

Die angespannte wirtschaftliche Lage der Gemeinde erfordert in den nächsten Jahren aufgrund der starken Einschränkungen äußerste Ausgabendisziplin. Alle Ausgaben sind auf ihre Notwendigkeit stetig kritisch zu hinterfragen und es ist zu prüfen, ob weitergehende Einnahmen generiert werden können.

Den Ausführungen des Kämmerers im Vorbericht des Haushaltes schließen wir uns deshalb ausdrücklich an. Aber auch auf Grund globalpolitischer Entwicklungen, sowie der sich weiter abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa, ist die Gemeinde weiterhin in jeder Hinsicht zu Sparsamkeit und wirtschaftlichen Handeln angehalten.

Das Schreiben wird vollinhaltlich vorgetragen und steht im RIS zur Verfügung.

Durchführung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes - Beratungsleistungen

Die Gemeinde Langenmosen möchte die Breitbandversorgung in den noch verbliebenen grauen und weißen Flecken im Gemeindebereich Langenmosen unter Nutzung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes 2.0 mit der Bayerischen Kofinanzierungsrichtlinie verbessern.

Hierzu wurde von der Gemeinde Langenmosen beim Bund ein Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen beantragt. Vom Projektträger Breitbandförderung (Los A) wurde mit Zuwendungsbescheid vom 29.06.2023 der Antrag auf Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 € bewilligt.

Veranstaltungen; Nutzung des Bauhofs Langenmosen für den Südtiroler Abend der JU Langenmosen am 21.10.2023

Mit E-Mail vom 23.08.2023 beantragt die JU Langenmosen, vertreten durch Herrn Manuel Stegmayr, die Nutzung des Bauhofs Langenmosen für das Weinfest am 21.10.2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Benutzung zu.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

Bekanntgabe verschiedener Termine

Bürgermeisterin Ahle teilt den Gemeinderäten verschiedene Termine mit:

1. Verschiebung der Gemeinderatssitzung im Oktober vom 17.10.2023 auf 24.10.2023
2. Angedachter Wandertag - Heimat- und Kulturverein am 03.10.2023:
Gemeinde und H u. K Verein gehen in die Planung.
3. Adventsmarkt am 25.11.2023:
Veröffentlichung über GemeindeAPP
Vorgesprächung ist für Mitte Oktober angedacht.
Mitteilung per Email
Verkaufshütten dringend gesucht!
4. ILE-Fachexkursion 09./10.10.2023:
maximal 3 Personen/Gemeinde

Bürgermeisterin Ahle würde sich über eine Teilnahme von Seiten des Gemeinderates freuen.

Reinigungs- und Sicherheitsordnung Rückschnitt von Hecken und Bäumen, sowie das Reinhalten von Geh- und Straßenränder

Die Gemeinde bittet alle Anlieger an Straßen und Gehwegen, die Hecken, Sträucher und Bäume ausreichend zurückzuschneiden. Gerade Hecken an Gehsteigen müssen wegen der Verkehrssicherheit bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.

Das Reinhalten von Gehwegen und Straßenränder verschönert nicht nur unser Ortsbild, sondern verhindert auch Schäden der Asphaltfläche, deren Kosten die Gemeinde, d. h. wir alle tragen.

Nach diesem schönen Sommer und Herbst steht, wieder der Winter vor der Tür. Diesbezüglich weiße ich auf unsere gemeindliche Verordnung hin, worin auf die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter festgelegt ist. Im §4 sind die Pflichten und im §5 die Reinigungsarbeiten geregelt.

Insbesondere für die nun bevorstehende Jahreszeit wird auf die Räum- und Streupflicht, die unter §9 Sicherungspflicht geregelt ist, hingewiesen.

Das Wichtigste in Kürze

- Städte und Gemeinden sind in der Regel für die Sicherheit der Gehwege verantwortlich, Eigentümer für die

Wege auf ihrem Grundstück.

- Durch Satzung oder Verordnung haben aber die Kommunen die Reinigungspflichten für die Bürgersteige auf die Haus- und Grundstückseigentümer übertragen. Diese übertragen die Pflicht oft auf die Mieter.

- Gehwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen **sind nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag** zu kehren und sonstigen Unrat zu entfernen.

- Zu den Räum- und Streupflichten **müssen Gehwege regelmäßig von 7 bis 20 Uhr, geräumt und gestreut** werden

- Wer für die Sicherheit verantwortlich ist, muss grundsätzlich für entstandene Schäden aufkommen.

Achten wir darauf, dass wir alle gesund und gut durch den Winter kommen.



Fundsache

Seit Mitte August steht am Schulhof dieses Fahrrad im Radunterstand.

Der Besitzer kann sich beim Bauhof unter 0171 2304232 melden.



Info an alle Grundstücksbesitzer landwirtschaftlicher Flächen

Die Gemeinde Langenmosen benötigt zur Weiterentwicklung-, wie Gewerbe- Baugebiete oder sonstige Infrastrukturmaßnahmen landw. Flächen zu Tauschzwecken. Sollte jemand eine Fläche veräußern, bitten wir Sie auch an die Gemeinde zu denken.

Freisprechungsfeier durch die Kreishandwerkerschaft ND-SOB

Am Sonntag, den 24.09.2023 wurden 50 junge Männer und Frauen, nach erfolgreichem Abschluss ihrer Berufsausbildung durch die Vertreter der Innungen von Ihren Rechten und Pflichten ihrer Ausbildung freigesprochen und somit zu Gesellen erhoben.

Mit dabei waren auch die Eltern, die Ausbilder und Vertreter der Landkreispolitik und der Handwerkspräsident Franz Xaver Peteranderl, der in seiner Rede die Wichtigkeit der Handwerksberufe und deren Zukunftssicherheit darstellte.

Bei der anschließenden feierlichen Freisprechung nahmen auch 5 frisch gebackene Fachkräfte aus den Handwerksbetrieben unserer Gemeinde stolz ihrem Gesellenbrief entgegen.

Die Gemeinde gratuliert den Junggesellen/-innen zu ihrem Berufsabschluss. Der Dank geht insbesondere auch an die Ausbildungsbetriebe, die den jungen Menschen eine Ausbildung ermöglichen und somit für Fachkräfte der Zukunft sorgen.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nun beginnt wieder die dunkle, nebelige Zeit. Wer kennt nicht die Situation nachts bei Nebel unterwegs zu sein.

Die Straßenleitpflocke sind für die Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr eine hilfreiche Orientierung und geben Sicherheit.

Leider müssen wir immer wieder vermehrt feststellen, dass Leitpflocke vermehrt auf engeren Straßen entfernt bzw. mutwillig oder unbewusst niedergefahren werden.

Manchmal sind Leitpflocke zwar ein Hindernis bei Feldarbeiten und werden dadurch entfernt. Diese müssen nach getaner Arbeit sofort wieder aufgestellt werden.

In diesem Jahr wurden extrem viele Leitpflocke beschädigt, die zum Teil ganz bzw. die Reflektoren erneuert werden müssen.

Gehen wir verantwortungsbewusst mit Sicherheitseinrichtungen im Straßenverkehr um!



Standesamtliche Informationen aus der Gemeinde dürfen aus datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht werden.
Bei diesen Bekanntgaben wurde die persönliche Einwilligung zur Veröffentlichung gegeben.

Goldene Hochzeit



Rauch Andreas und Emma



Schilling Jürgen und Christiana

Mayr Anton und Elisabeth

Hipper Josef und Maria

Schilling Josef und Erna

Hochzeit



Helmut Autenzeller und Marianne Autenzeller- Specht



Stark Andreas und Verena geb. Langwieser

zum 80. Geburtstag

Czech Josefina

Fieger Helmtrude

Neues Projekt?

BAUZENTRUM PFAFFENHOFEN – DIE ADRESSE.

Modernisierung, Renovierung und Neubau.

**BAU
ZENTRUM
PFAFFENHOFEN**

hagebauprofi

Bauzentrum Pfaffenhofen | Raiffeisenstr. 1 | 85276 Pfaffenhofen | bauzentrum-pfaffenhofen.de | Montag bis Freitag 7 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr | Samstag 7 - 12 Uhr | Jeden Sonntag SchauSonntag von 13 - 17 Uhr (außer an Feiertagen), keine Beratung, kein Verkauf.

www f i

<p>Block A Modul 1 160 Unterrichtseinheiten</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p> 
	<h2>Einstiegsmodul 1 von 4</h2> <p>Ausbildung: KiTa-Fachpersonal, Erziehe*innen in Aresing</p>
	<p>November 2023- April 2024</p>
	<p>Mobile Familie e.V. Moshammerstraße 1 85049 Ingolstadt Tel: 0841-99398290 Mobil: 0157-33778015 Anmeldung unter: koebsch-lorenz@mobile-familie.de</p>
<p>Modul 1 bereitet praxisbezogen und kompetenzorientiert auf eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung (Kita) vor. Die Teilnehmenden erwerben grundlegendes Wissen zum Bildungsort Kita und erarbeiten sich konkrete Einblicke in die Praxis in Kitas. Der Kurs stärkt die grundlegenden Kompetenzen im Umgang mit Kindern und zur Arbeit im Team.</p> <p>Zum Beispiel: Was macht eine Kita aus? Mit wem – außer den Kindern – habe ich hier noch zu tun? Wie gestaltet sich der Tagesablauf in einer Kita? Wie verhalte ich mich in einzelnen Situationen im Sinne des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans? Wie gehe ich zum Beispiel in Konfliktsituationen der Kinder um? Was brauchen Kinder, wie lernen und spielen Kinder miteinander und welche Rolle nehme ich dabei ein? Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Personen eine Tätigkeit als Assistentkraft aufnehmen, wenn sie den Kurs Modul 2 zur „Assistentkraft in Kitas“ innerhalb eines Jahres abschließen.</p>	
<p>Kompetenzerwerb</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wissens- und Kompetenzerwerb zum Bildungsort Kita mit all seinen Akteuren: Team, Kinder, Eltern, Träger • Kennenlernen der wichtigsten pädagogischen und rechtlichen Grundlagen für die Arbeit • Entwickeln eines grundlegenden Verständnisses von Bildung, Entwicklung & Lernen • Vertiefter Blick auf die Entwicklung von Kindern – Bindung, sozio-emotionale Entwicklung, Feinfühligkeit • Basiskompetenzen und Bildungsbereiche des BayBEP im Überblick • Praxisbeispiele und Einrichtungsalltag: Tagesablauf, Raumgestaltung, Essenssituation in der Kita, die Wickelsituation, Umgang mit Konflikten, die Bedeutung des Spiels • Reflexion der eigenen Kompetenzen, Haltung und Lernbiografie

<p>Termine</p>	<p><u>Jeweils Dienstags Vormittags</u></p> <p><u>Präsenztermine in Aresing (Landkreis Neuburg/ Schrobenhausen)</u></p> <p>14.11.2023 8:00-13:00 Uhr (6 UE) 28.11.2023 8:00-13:00 Uhr (6 UE) 12.12.2023 8:00-13:00 Uhr (6 UE) 09.01.2024 8:00-13:00 Uhr (6 UE) 23.01.2024 8:00-13:00 Uhr (6 UE) 06.02.2024 8:00-13:00 Uhr (6 UE) 27.02.2024 8:00-13:00 Uhr (6 UE) 12.03.2024 8:00-13:00 Uhr (6 UE) 09.04.2024 8:00-13:00 Uhr (6 UE) 23.04.2024 8:00-13:00 Uhr (6 UE)</p> <p><u>Onlinetermine via Zoom</u></p> <p>21.11.2023 8:00-12:00 Uhr (5 UE) 05.12.2023 8:00-12:00 Uhr (5 UE) 19.12.2023 8:00-12:00 Uhr (5 UE) 16.01.2024 8:00-12:00 Uhr (5 UE) 30.01.2024 8:00-12:00 Uhr (5 UE) 20.02.2024 8:00-12:00 Uhr (5 UE) 05.03.2024 8:00-12:00 Uhr (5 UE) 19.03.2024 8:00-12:00 Uhr (5 UE) 16.04.2024 8:00-12:00 Uhr (5 UE) 30.04.2024 8:00-12:00 Uhr (5 UE)</p> <p>Zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation in einer Einrichtung inklusive Vor- und Nachbereitungszeit • Selbstlerneinheiten, Führen eines Lerntagebuches • Umfang: 50 UE
<p>Methoden</p>	<p>Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet. Eine angeleitete Hospitation ermöglicht vertiefte Einblicke in den Praxisalltag.</p>
<p>Hinweise des Anbieters</p>	<p>Die Größe der Kursgruppe beträgt mindestens 10 und maximal 15 Teilnehmer*innen. Die Präsenztermine finden in der Gemeinde Aresing statt. Hinweise zur Anfahrt und Parkmöglichkeiten erhalten Sie vor Kursbeginn.</p>
Empty row for additional information	Empty row for additional information

Kosten und Hinweise zur Finanzierung	<p>Der Kurs wird im so genannten Selbstzahlermodell angeboten, das heißt er wird über Teilnahmegebühren finanziert. Kommunen und Arbeitgeber sind gefragt hier unterstützend mitzuwirken. Fragen Sie vor Anmeldung bei Ihrem künftigen Arbeitgeber nach!</p> <p>Teilnahmegebühr: 2100€</p>
Zertifizierungsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche, aktive Teilnahme und Mitarbeit während des gesamten Moduls • Regelmäßige Bearbeitung von Arbeitsaufträgen und modulspezifischen Fragen auf der Online-Plattform KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) • Einbringen eines eigenen Videos für das Videofeedback • Angeleitete Hospitation in einer Einrichtung • Kurzpräsentation des eigenen Lernwegs während der Fortbildung
Fehlzeitenregelung	<p>Fehlzeiten bis zu 24 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 30 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p>
Zugangsvoraussetzungen	<p>Deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1</p>
Anschlussfähigkeit	<p>Weiterqualifizierung zur Assistenzkraft in Kitas → Modul 2</p>
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	<p>Anstellungsmöglichkeit als Assistenzkraft nach Vorliegen des Zertifikats möglich, wenn mit der Weiterbildung im Modul 2 aufgenommen wird.</p>
<p>Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.</p> <p>Weitere Informationen zum Gesamtkonzept und den einzelnen Modulen finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern</p>	
<div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p>Multiplikatorin</p> <p>Dipl. Sozialpädagogin (FH) systemische Beraterin (DGSP)</p> <p><i>Franziska Köbsch-Lorenz</i></p> </div> <div style="margin-left: 20px; text-align: right;">  </div> </div>	

Anmeldung

Für das Modul 1: November 2023-April2024

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an: koebsch-lorenz@mobile-familie.de oder an unser Büro: Mobile Familie e.V., Moshammerstr. 1, 85049 Ingolstadt

Vorname:

Nachname:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Anschrift KiTa:

Wer bezahlt die Rechnung? Selbstzahler
 Mein Träger bezahlt
 Es zahlt:

Andere Rechnungsaschrift?
(sofern gewünscht)

Zahlungsoptionen: Einmalzahlung
 Ratenzahlung

Ich bin zum Kursbeginn in einer Kindertageseinrichtung tätig: Ja, welche
 Nein

Hiermit bestätige ich, dass ich mit der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung meiner Daten und den Datenschutzbestimmungen einverstanden bin. Diese sind einsehbar unter: <https://www.mobile-familie.de/Datenschutz/>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Qualifizierung erfülle.

Ort, Datum

Unterschrift



Sommerfest vom Schützenverein „Edelweiß“ Langenmosen

Am Samstag, 12. August 2023 feierte der Schützenverein „Edelweiß“

Langenmosen sein jährliches Sommerfest.

Zum gemütlichen Abend bei perfektem Wetter erschienen die Gäste zahlreich. Mit kühlen Getränken, Steak- und Würstlsemmel, sowie Käse und Brezen wurde für das leibliche Wohl gesorgt. Eine Hüpfburg für die Nachwuchsschützen rundete das Angebot ab.

Der Schützenverein „Edelweiß“ Langenmosen bedankt sich an dieser Stelle bei allen Helfern.



Ferienprogramm Schützenverein „Edelweiß“ Langenmosen

Am Samstag, 19. August 2023 fand das „Schnupperschießen Lichtgewehr“ des Schützenvereins „Edelweiß“ Langenmosen im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde statt.

Am diesjährigen Ferienprogramm haben 8 Kinder ihre Zielsicherheit getestet; dies war ein voller Erfolg. Die Kinder und natürlich auch die drei Mini- und Jugendtrainer hatten viel Spaß. Eine Abkühlung gab es nach der Siegerehrung beim gemeinsamen Eis-Essen. Der Verein erhofft sich ein paar Nachwuchsschützen für sich gewinnen zu können.





Die Kita Langenmosen

sang unserer Bürgermeisterin Mathilde Ahle ein Ständchen zu ihrem Geburtstag. Alle Kitakinder und das Personal bekamen als Dankeschön ein Eis geschenkt.

Wir sagen vielen lieben Dank.



Termine

- Sa 07.10.2023 Erntedankfest, Gartenbauverein, Wikis-Hof
- Sa 14.10.2023 Weinfest, MGV, Pfarrsaal
- So 15.10.2023 Lebzeltendreihen, Heimat- und Kulturverein, An der Kirche
- Di 24.10.2023 Gemeinderatssitzung
- S 21.10.2023 Südtiroler AbendJU, Bauhof
- Sa 04.11.2023 Altpapiersammlung DJK, Sportplatz
- Mo 06.11.2023 Altpapiersammlung DJK, Sportplatz
- Di 14.11.2023 Gemeinderatssitzung
- So 19.11.2023 Volkstrauertag
- So 19.11.2023 Jahreshauptversammlung Kriegerverein, Baderwirt
- Mi 22.11.2023 Buß- und Betttag Essen, CSU/JU, Baderwirt
- Sa 25.11.2023 Adventsmarkt am Kirchplatz, Am Kirchplatz
- Sa 02.12.2023 Adventfeier Kriegerverein, Baderwirt
- Di 12.12.2023 Gemeinderatssitzung
- Sa 16.12.2023 Weihnachtsfeier, Schützenverein, Baderwirt

Ihre Kontaktmöglichkeiten



Seniorenberatung im Sachgebiet Senioren und Betreuung

im Geriatriezentrum Neuburg
Bahnhofstraße 107
86633 Neuburg an der Donau

Das Büro befindet sich im Erdgeschoß,
neben dem Pflegestützpunkt

Telefon (0 84 31) 57-543

E-Mail: seniorenarbeit@neuburg-schrobenhausen.de

Bitte vereinbaren Sie einen
persönlichen Beratungstermin!



Öffentliche Termine 2023 Hospizverein ND- SOB e. V. 08431/4364061 Blau= Trauerangebote, Gelb=

Oktober			
MI 04.10.	19.00	VHS Kino zum Welthospiztag- „zum Tod meiner Mutter“	Kinopalast Neuburg, Längenmühlweg
DO 05.10.	19.00-21.00	Offener Abendtreff für Trauernde	Schrobenhausen- Caritaszentrum
MI 11.10.	15.00-17.00	Lebenscafe für Trauernde	Neuburg- Hospizbüro
DO 12.10.	18.30-20.30	Letzte Hilfe- Kurs Teil 1 das kleine 1x1 der Sterbebegleitung	SOB Caritaszentrum
SA 14.10.	13.00- 17.00	Hospizstand zum Welthospiztag im Foyer des Kreiskrankenhauses Schrobenhausen	KKH SOB
DO 19.10.	18.30-20.30	Letzte Hilfe- Kurs Teil 2 das kleine 1x1 der Sterbebegleitung	SOB Caritaszentrum
Mo 30.10.	17.00- 18.00	Heilsame und heitere Geschichten/Trauer	Ulrike Mommendey Schrobenhausen- Caritaszentrum
November			
DO 02.11.	19.00- 21.00	Offener Abendtreff für Trauer	Schrobenhausen- Caritaszentrum
MI 08.11.	15.00-17.00	Lebenscafe	Neuburg- Hospizbüro
Do 09.11.	18.30-20.30	Letzte Hilfe Kurs- das kleine 1x1 der Sterbebegleitung Teil 1	Neuburg- Hospizbüro
FR 10.11.	19.00	Patientenrechte am Lebensende mit Wolfgang Putz- Anwalt für Medizinrecht aus München	AUDI Driving Center Neuburg
Do 16.11.	18.30-20.30	Letzte Hilfe- Kurs- das kleine 1x1 der Sterbebegleitung Teil 2	Neuburg- Hospizbüro
Mo 27.11.	17.00- 18.00	Heilsame und heitere Geschichten/Trauer	Ulrike Mommendey Schrobenhausen- Caritaszentrum
Mo 27.11.	19.00 bis 21.00	Infoabend KURS zur Hospizbegleitung Start 02/24	SOB Caritaszentrum
Dezember			
DO 07.12.	19.00- 21.00	Offener Abendtreff für Trauernde	Schrobenhausen- Caritaszentrum
MI 13.12.	15.00-17.00	Lebenscafe für Trauernde	Neuburg Hospizbüro
Do 14.12.	19.00 bis 21.00	Infoabend KURS zur Hospizbegleitung Start 02/24	Neuburg Hospizbüro



Zur Landkreisbetriebe-
Abfuhr-APP wechseln

Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen
Sehensander Weg 23, 86633 Neuburg a.d. Donau
Tel. 0 84 31/ 612-0 E-Mail: info@landkreisbetriebe.de

LANDKREISBETRIEBE
NEUBURG - SCHROBENHAUSEN



Leerung Blaue Tonne

Langenmosen

Donnerstag 05.10.2023
Donnerstag 02.11.2023
Donnerstag 30.11.2023
Donnerstag 28.12.2023

Problemmüll:

Samstag 25.11.2023
gegenüber der Schule Berg-im-Gauer-Str. 5,
08:00 - 09:00

Windeln sind normaler Bestandteil des Hausmülls
und daher in erster Linie über die in jedem Haushalt
vorhandene Restmülltonne zu entsorgen.



R1 Restmüll wöchentl. ab 240L R2 Restmüll zweiwöchentlich R4 Restmüll vierwöchentlich Bio Biotonne GT Gelbe Tonne PM Problemmüll € Fälligkeit Abfallgebühr

Oktober		November		Dezember	
1 So		1 Mi Allerheiligen		1 Fr	
2 Mo	40	2 Do		2 Sa	
3 Di Tag der dt. Einheit		3 Fr		3 So	
4 Mi R2 Bio		4 Sa		4 Mo	49
5 Do		5 So		5 Di Bio	
6 Fr		6 Mo	45	6 Mi	
7 Sa		7 Di Bio		7 Do	
8 So		8 Mi		8 Fr	
9 Mo	41	9 Do		9 Sa	
10 Di Bio		10 Fr		10 So	
11 Mi		11 Sa		11 Mo GT	50
12 Do		12 So		12 Di R2 R4 Bio	
13 Fr		13 Mo GT	46	13 Mi	
14 Sa		14 Di R2 R4 Bio		14 Do	
15 So		15 Mi		15 Fr	
16 Mo GT	42	16 Do		16 Sa	
17 Di R2 R4 Bio		17 Fr		17 So	
18 Mi		18 Sa		18 Mo	51
19 Do		19 So		19 Di Bio	
20 Fr		20 Mo	47	20 Mi	
21 Sa		21 Di Bio		21 Do	
22 So		22 Mi		22 Fr	
23 Mo	43	23 Do		23 Sa	
24 Di Bio		24 Fr		24 So	
25 Mi		25 Sa PM		25 Mo 1. Weihnachtstag	52
26 Do		26 So		26 Di 2. Weihnachtstag	
27 Fr		27 Mo	48	27 Mi R2 Bio	
28 Sa		28 Di R2 Bio		28 Do	
29 So		29 Mi		29 Fr	
30 Mo	44	30 Do		30 Sa	
31 Di R2 Bio				31 So	



Ihr Erbe bewegt

Wie ein Testament zugunsten der Malteser helfen kann, Leben zu erhalten, Kindern eine Zukunft zu schenken und Menschlichkeit weiterzugeben, erfahren Sie in unserem **kostenfreien Nachlass-Ratgeber**.

Malteser Hilfsdienst e.V.
Team Erben u. Vererben:
Agathe Lülldorff und
Daniela Schwinden

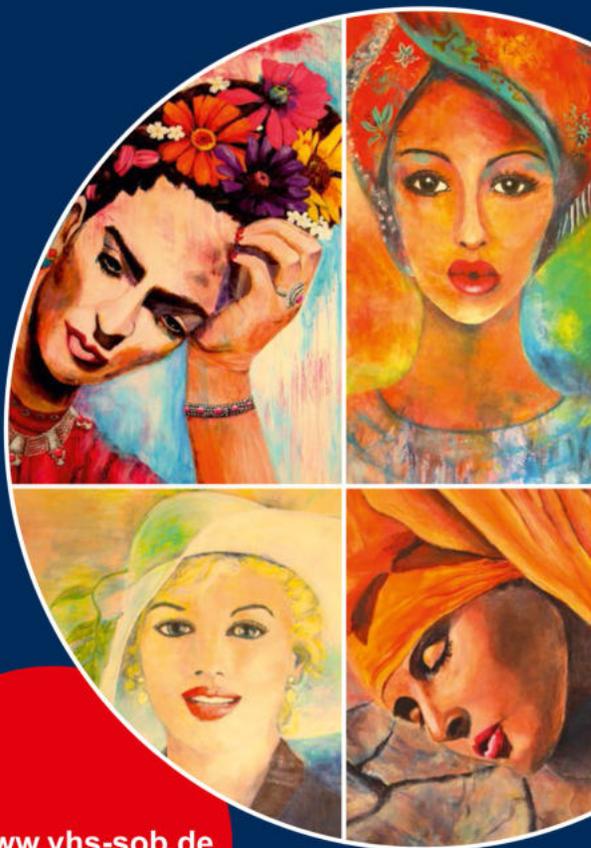
✉ Erna-Scheffler-Str. 2
51103 Köln

☎ 0221 9822-2322

🌐 www.malteser.de/testamente

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

Herbstprogramm 2023



www.vhs-sob.de



vhs
Volkshochschule
Schrobenhausen e.V.

Der Umwelt zuliebe:

Das vhs-Programmheft wird nur noch eingeschränkt verteilt. Sollten Sie kein Heft bekommen haben, einfach auf der vhs-Homepage www.vhs-sob.de schauen. Für Selbstabholer liegen die Programmhefte im vhs-Haus, Lenbachstraße 22, sowie an den gewohnten Auslegestellen in den Geschäften, Banken und in Ihrem Rathaus bereit.

St. Gallus galt im Bauernkalender als Wendepunkt zum Winterbeginn.

*Ist Sankt Gallus nicht trocken,
folgt ein Sommer mit nassen Socken.*

Der 16. Oktober ist der Tag des heiligen Gallus. Der Einsiedler Gallus war als Missionar im Bodenseeraum tätig. Er wurde um 550 in Irland geboren und starb am 16. Oktober 640 (?) in Arbon in der Schweiz. Er ist der Gründer des späteren Benediktinerklosters Sankt Gallen in der heutigen Schweiz. Betrachtet man die Jahre, an denen es am 16.10. mehr als zehn Liter Regen pro Quadratmeter gegeben hat, folgte in drei von fünf Jahren ein nasser Sommer nach.

KULTUR HERBST 2023

**KONZERTE
AUSSTELLUNGEN
LESUNGEN
FÜHRUNGEN**

zum Programm →



www.schrobenhausen.de

SCHROBENHAUSEN
September bis Dezember
Vorverkauf: www.vhs-sob.de



Die ZPP bietet Kurse für verschiedene Altersgruppen an, insbesondere auch für Seniorinnen und Senioren

Kurse, die von der ZPP zertifiziert wurden, bezuschusst die LKK in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Die Datenbank der ZPP hält unter anderem Präventionskurse für ältere Menschen und deren Bedürfnisse bereit. Alle Kurse, die darin geführt werden, sind qualitätsgeprüft und werden von qualifizierten Fachleuten geleitet. Gefördert werden maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Es werden Kurse im Bereich Bewegung, Ernährung, Stressreduktion und Sucht angeboten. Mehr Informationen hierzu bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlf.de/gesundheitskurse-finden.

Neu: Erste-Hilfe-Kurse mit Inhalten zum Selbstschutz

Zu den bewährten herkömmlichen Erste-Hilfe-Kursen ist ein weiteres Schulungsprogramm hinzugekommen: Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe fördert nun auch die Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten.

Das neue Programm ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Es soll die notwendigen Erste-Hilfe-Ausbildungen nicht ersetzen, sondern um das Thema Selbstschutz sinnvoll ergänzen. Das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Arbeiter-Samariter-Bund, der Malteser Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. sind die ausführenden Partner des Bundesamtes. Das Programm sieht acht Module für unterschiedliche Zielgruppen vor. Ein Modul beinhaltet zwischen zwei und sechs Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten.

Ratsam für Führungskräfte

Für Betriebe ist besonders das Modul 7 (Förderung Selbstschutz in Unternehmen, Behörden, Institutionen) relevant. Die Zielgruppen sind Unternehmer, Führungskräfte und Entscheidungsträger in Unternehmen. Inhaltlich geht es um die persönliche Notfallvorsorge für einen selbst und sein Umfeld sowie um die grundsätzlichen Reaktionen auf außergewöhnliche Notlagen.

Selbstschutz bei der Pflege

Ein weiteres Modul bezieht sich auf die Selbsthilfe für Pflegende. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich ist die Pflege von Angehörigen im häuslichen Umfeld üblich. Hier liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Vermittlung, wie man in

einer außergewöhnlichen Notlage Hilfebedürftige mit Pflegebedarf betreut.

Kurse kostenfrei

Kursgebühren werden nicht erhoben, da diese vom Bund an die ausbildenden Stellen je ausgebildeter Person und Unterrichtseinheit pauschal abgegolten werden. Fragen zu den Kursen beantworten die örtlichen Hilfsorganisationen. Weitere Informationen zu den Schulungsmodulen gibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auf seiner Internetseite www.bb.bund.de unter Eingabe des Suchbegriffs EHS. Dort sind auch die Kontaktmöglichkeiten zu den teilnehmenden Organisationen zu finden.

Beitragsbescheid für 2022 aufbewahren

Bis Anfang August verschickt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Beitragsbescheide der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) für 2022. Im Mitglieder magazin „LSV kompakt“ und auf ihrer Internetseite www.svlf.de gibt die SVLFG Informationen zu den Eckpunkten. Auch nachdem der Beitrag bezahlt wurde, empfiehlt die SVLFG, den Bescheid aufzubewahren.

Der Beitragsbescheid der LBG wird inzwischen in unterschiedlichen Bereichen als Nachweis der Anmeldung und Mitgliedschaft anerkannt. Das gilt zum Beispiel für den Antrag auf das „grüne Nummernschild“ oder andere Vorteile, die nur für aktive Landwirte bestimmt sind. Seit 2023 wird damit auch der „Aktive Betriebsinhaber“ beim jährlichen Förderantrag nachgewiesen.

Allein im Zusammenhang mit den Förderanträgen wurde die SVLFG von den Landwirten in etwa 50.000 Fällen gebeten, den letzten Beitragsbescheid erneut zu übersenden. Nicht selten geschah dies unter Zeitdruck, da das Fristende nahte. Der SVLFG wurde in diesem Zusammenhang zwar keine Aufgabe übertragen, gleichwohl wurden die Wünsche im Interesse der Mitglieder erfüllt. Allerdings wird diese Aufgabe nicht jedes Jahr erneut bewältigt werden können.

Die SVLFG rät daher, den letzten Beitragsbescheid aufzubewahren oder sich eine Kopie zu machen, wenn dieser zum Beispiel an den Steuerberater gegeben wird. Dann ist der Bescheid für andere Zwecke stets zur Hand.

Noch besser ist die Anmeldung zum Versichertenportal „Meine SVLFG“ unter <https://portal.svlf.de/svlf-apps/login> und die Nutzung des digitalen Postfaches. Auch ältere Dokumente stehen dort zur Verfügung oder können angefordert werden. Dadurch werden der eigene Aufwand sowie der für die Verwaltung verringert und die Verwaltungskosten entlastet.



Aktion von AOK und Kreisverkehrswacht für Erstklässler:

Sichtbarkeit schafft Sicherheit

Fremde Umgebung, anderer Tagesablauf, neue Freunde – für Erstklässlerinnen und Erstklässler gestaltet sich der Start in die Schulzeit aufregend. Ungewohnt für die meisten Schulkinder ist auch der tägliche Schulweg durch den oft turbulenten Straßenverkehr. Um deren Sicherheit zu erhöhen, stattet die AOK in Ingolstadt zum Schulstart die ABC-Schützen der Grundschulen der Region mit reflektierenden Sicherheitsüberwürfen aus. Die AOK kooperiert bei der Aktion mit der Landesverkehrswacht Bayern. Gemeinsam haben sie sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit im Straßenverkehr für Schulkinder zu erhöhen.

Sehen und gesehen werden

Kinder können den Straßenverkehr noch nicht hinreichend überblicken – dafür sind sie körperlich schlicht zu klein. Umgekehrt sind die kleinen Fußgänger für andere Verkehrsteilnehmende oft schwer auszumachen. Sie verhalten sich spontaner und impulsiver als Erwachsene und laufen oft ohne Vorwarnung auf die Straße. „Sehen und gesehen werden – dieser Grundsatz hilft, den Schulweg sicherer zu machen und die Sicherheitsüberwürfe tragen dazu wesentlich bei“, so Ulrich Resch, Direktor von der AOK in Ingolstadt. Im Herbst beginnt zudem die dunkle Jahreszeit, in der sich die Kinder häufig in der Dunkelheit oder bei schlechtem Wetter auf den Weg zur Schule machen müssen. Autofahrende erkennen Fußgänger in dunkler Kleidung erst auf eine Entfernung von 25 Meter. Helle Kleidung erweitert die Sichtbarkeit bereits auf rund 50 Meter, mit Reflektoren steigert sie sich laut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sogar auf bis zu 160 Meter. „Ein guter Grund, warum Kinder im Straßenverkehr generell die reflektierenden Sicherheitsüberwürfe tragen sollten, nicht nur auf dem Weg zur Schule“, empfiehlt Jürgen Schermbach von der Kreisverkehrswacht in Neuburg.

Bereits seit vier Jahren arbeitet die AOK Bayern eng mit der Landesverkehrswacht Bayern zusammen, um die Erstklässlerinnen und Erstklässler zum Schulanfang mit Sicherheitsüberwürfen auszustatten. Für dieses Schuljahr werden davon bayernweit mehr als 106.000 an die ABC-Schützen verteilt. In der Region 10 in Ingolstadt sind es über 3.800 Sicherheitsüberwürfe.

Übergabe der Sicherheitsüberwürfe stellvertretend für alle Grundschulen der Region an die ABC-Schützen der Grundschule Neuburg-Ost.

v.l. Manfred Hiebl (Schulleiter Grundschule Neuburg-Ost), Jürgen Schermbach (Kreisverkehrswacht Neuburg), Ulrich Resch (Direktor AOK



Ingolstadt) v.r. Bernd Schwarz (Jugendverkehrsschule Polizeiinspektion Neuburg), Katharina Huber (Klassenleiterin)

Diabetes, Asthma und Co. AOK unterstützt chronisch Kranke

Wer mit einer chronischen Erkrankung lebt, ist in der Regel auf eine langfristige und regelmäßige Behandlung angewiesen. Seit 20 Jahren unterstützt die AOK Bayern chronisch kranke Menschen mit Disease-Management-Programmen (DMP) im Umgang mit ihrem Leiden. 2003 startete die Gesundheitskasse ihr erstes DMP für Versicherte mit Diabetes mellitus Typ 2. Ende 2003 gab es rund 500 Teilnehmende. „Aktuell unterstützen wir in unserer Region mittlerweile mehr als 14.000 chronisch kranke Menschen mit insgesamt sechs verschiedenen Versorgungsprogrammen, bayernweit sind es rund 570.000“, so Ulrich Resch, Direktor von der AOK in Ingolstadt. DMP, die bei der Gesundheitskasse AOK-Curaplan heißen, haben nicht nur eine kurzfristige Besserung der Beschwerden im Blick. Ziel ist es, ein Fortschreiten der Erkrankung aufzuhalten und Komplikationen sowie Folgeschäden zu vermeiden. Langfristig soll so die Lebensqualität der Betroffenen erhalten und – wenn möglich – auch verbessert werden.

Hausarzt als Lotse

Versicherte schreiben sich in der Regel in ihrer hausärztlichen Praxis für das DMP ein. Von dort wird die gesamte Behandlung koordiniert: Dazu vereinbart die Hausärztin oder der Hausarzt Behandlungsziele mit den Patientinnen und Patienten und überweist sie bei Bedarf an Fachärzte und Kliniken. Die medizinischen Inhalte der Programme basieren auf den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Behandlung erfolgt immer nach den Kriterien der evidenzbasierten Medizin.

Neben den regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen lernen die Patienten in speziellen Schulungen, wie sie mit ihrer Erkrankung besser umgehen und leben können. Sie erfahren alles über die Ursachen sowie Therapie und üben, wie sie die

oft komplexen Anforderungen in ihren Alltag einbauen können. Denn geht es um Veränderungen des Lebensstils, fällt es vielen Menschen oft schwer, die ärztlichen Empfehlungen umzusetzen. „Nicht immer leicht, aber wichtig: Sich gesünder zu ernähren, sich mehr zu bewegen, das Rauchen aufzugeben und Stress abzubauen, das ist meist die Basis der Therapie vieler chronischer Krankheiten“, weiß Ulrich Resch.

Begleitende Studien zeigen, dass sich die medizinischen Werte der Patientinnen und Patienten im Laufe der Teilnahme am DMP verbessern. Zudem müssen sie seltener in Kliniken behandelt werden als nicht teilnehmende Patienten. DMP gibt es für die Indikationen Brustkrebs, Diabetes Typ 1 und 2, Koronare Herzkrankheit sowie zu Asthma und chronisch-obstruktiver Lungenerkrankung (COPD).

Internet-Tipp: www.aok-curaplan.de

Tolle Knollen – Herbstküche mit Kartoffeln

Das Bundeszentrum für Ernährung hat ermittelt, dass in Deutschland aktuell rund 55 Kilogramm Kartoffeln pro Kopf und Jahr verzehrt werden. Im Jahr 2000 waren es noch rund 70 Kilogramm, 1950 sogar 202 Kilogramm. „An den Inhaltsstoffen kann dieser Rückgang nicht liegen“, meint Rainer Stegmayr, Teamleiter Markt und Gesundheit bei der AOK in Ingolstadt. Denn Kartoffeln liefern hochwertiges Eiweiß und sehr viel Kalium, B-Vitamine und Vitamin C sowie gesundheitsfördernde sekundäre Pflanzenstoffe. „Kartoffeln sind ein wasserreiches, kalorienarmes Lebensmittel. Dick machen sie nur in fettreichen Zubereitungen wie Pommes frites und Chips“, erläutert Rainer Stegmayr. Er empfiehlt, die Kartoffeln mit der Schale zu kochen, weil dadurch die wertvollen Inhaltsstoffe am besten erhalten bleiben. Außerdem entsteht beim Frittieren oder Braten durch die hohen Temperaturen Acrylamid, das im Verdacht steht, gesundheitsschädlich zu sein.

Wissenswertes für die Küchenpraxis

Kartoffeln lagert man am besten kühl und dunkel. Das verbessert nicht nur die Haltbarkeit, sondern verhindert auch die Bildung von unerwünschtem Solanin. „Solanin erkennt man an einer grünen Verfärbung der Kartoffel. Solaninhaltige Stellen sollten großzügig entfernt, stark befallene Knollen weggeworfen werden“, sagt Rainer Stegmayr. Kartoffeln sind eine vielseitige und – für manche gut zu wissen – glutenfreie Beilage und Zutat für viele Gerichte wie Suppen, Eintöpfe und Aufläufe. „Der glykämische Index der Kartoffeln ist bei allen anderen Vorzügen der tollen Knolle nicht optimal, nämlich sehr hoch“, so Rainer Stegmayr. Zum Beispiel Diabetiker

achten meist auf den glykämischen Index (GI), der anzeigt, wie schnell die Kohlenhydrate aus einem Nahrungsmittel – bei der Kartoffel ist dies die Stärke – den Blutzucker ansteigen lassen. Doch mit einem einfachen Küchentrick lässt sich der GI reduzieren und ein Teil der Stärke in sogenannte resistente Stärke umwandeln. Durch das Abkühlen gekochter stärkehaltiger Nahrungsmittel wie Kartoffeln, Reis und Nudeln verändert die Stärke ihre chemische Struktur. Sie wird zu einem für den Darm nahezu unverdaulichen Ballaststoff und wirkt sich damit positiv auf die Darmflora aus, egal ob kalt verzehrt (etwa als Kartoffelsalat) oder als warmes Gericht.

Im Herbst gibt es frisch geerntete Kartoffeln in Hülle und Fülle. Aus ihnen lassen sich, zusammen mit anderen saisonalen heimischen Gemüsesorten und Produkten, zahlreiche wohlschmeckende und gesunde Gerichte zaubern. Ein klassisches Rezept in moderner leichter Abwandlung hat Rainer Stegmayr zum Probieren ausgewählt.

Zutaten für 4 Personen:

800 g Kartoffeln
 500 g Grünkohl
 3 EL Olivenöl
 1 große Zwiebel oder 1 Stange Lauch
 Salz
 250 ml Gemüsebrühe
 frisch gemahlener schwarzer Pfeffer
 Topping: kurz – ohne Fett – in der Pfanne geröstete (heimische) Nüsse und / oder Kerne

Zubereitung:

Kartoffeln säubern und mit der Schale vorkochen.
 Grünkohlblätter waschen und dicken Strunk entfernen, in etwa 1-cm-breite Streifen schneiden. Olivenöl vorsichtig in einem großen Topf erhitzen und gehackte Zwiebel oder Lauch darin langsam anschwitzen. Nach etwa 10 Minuten Grünkohl dazugeben, leicht salzen und kurz mitschwitzen, dann Gemüsebrühe zugeben. Mit Salz und Pfeffer abschmecken und zugedeckt etwa 30 Minuten köcheln. Gegen Ende der Garzeit geschälte, in Würfel geschnittene Kartoffeln mit dem Gemüse vermischen, abschmecken. Mit Nüssen und / oder Kernen anrichten.

Kindergesundheit

Grundschulen in der Region können sich jetzt für Klasse2000 bewerben

Kinder sind von Natur aus neugierig und wissbegierig. So lernen sie oft auf spielerische Art wichtige Gesundheits- und Lebenskompetenzen. Das Präventionsprogramm Klasse2000

unterstützt Grundschulkindern in ihrer gesundheitlichen Entwicklung mit kindgerechten Inhalten und will so ein gesundes, starkes und selbstbewusstes Aufwachsen fördern. Die AOK übernimmt für Grundschulen und deren Schülerinnen und Schüler in der Region auch in diesem Schuljahr wieder Patenschaften für das Präventionsprogramm. Bis zum 27. Oktober können sich alle Grundschulen im Freistaat für eine Patenschaft unter www.klasse2000.de bewerben. Die AOK trägt für die vierjährige Patenschaft die Kosten pro Klasse und Schuljahr. „Die Kinder erfahren anschaulich, wie viel Spaß es macht, gesund zu leben“, so Ulrich Resch, Direktor von der AOK in Ingolstadt. Das Programm vermittelt, wie sie gesund essen und trinken, sich bewegen und entspannen können, zudem aber auch, wie sich Probleme und Konflikte lösen lassen. Es integriert so Gesundheitsförderung aktiv in den Stundenplan und in den Schulalltag. Bei den rund 15 Unterrichtseinheiten pro Jahrgangsstufe unterstützen speziell geschulte Klasse2000-Gesundheitsförderer und -förderinnen die Lehrkräfte. Ergänzt werden die Unterrichtsinhalte digital durch die Lern-Website www.klaro-labor.de. Hier finden die Kinder und ihre Eltern Vorschläge für sportliche Aktivitäten, Entspannungsgeschichten und weitere Tipps aus dem Klasse2000-Programm, die sie interaktiv und spielerisch bearbeiten können.

Größter Einzelpate in Bayern

Klasse2000 ist das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung in der Grundschule. „Die AOK Bayern fördert zusammen mit den neuen 400 Patenschaften zukünftig mehr als 2.000 Grundschulklassen im Rahmen des Schulprogramms Klasse2000. Das Programm abgeschlossen haben im vergangenen Schuljahr 485 durch die AOK Bayern geförderte Klassen“, so Ulrich Resch. Es startet stets in der ersten und endet nach der vierten Klasse. Pro Grundschule fördert die AOK als größter Einzelpate in Bayern bis zu zwei weitere Klassen. Mit der Patenschaft werden der Einsatz von Gesundheitsförderer oder -förderin, die Entwicklung und Herstellung der Unterrichtsmaterialien plus interaktiven Lern-Website sowie die Organisation des Programms finanziert.

Die Ausschreibungsunterlagen der AOK Bayern gibt es unter www.klasse2000.de -> Aktuelles -> Fördermöglichkeit für Schulen 2023 -> AOK Bayern - Bewerbungsunterlagen.

Wandern - Schritt für Schritt Gesundheit tanken

Fit bleiben, sich entspannen und dazu die Natur genießen: Wandern gilt als idealer Gesundheitssport und kann nahezu in jedem Alter ausgeübt werden. Zudem ist Wandern weiterhin

beliebt: Fast die Hälfte aller Deutschen wandern in ihrer Freizeit, das ergab eine aktuelle Umfrage. „Wie jede Ausdauersportart wirkt sich Wandern positiv auf die Gesundheit aus, wenn man es regelmäßig macht“, so Rainer Stegmayr, Teamleiter Markt und Gesundheit der AOK in Ingolstadt. Wandern stärkt die Knochen und Muskeln, aber auch der Kreislauf wird trainiert und langfristig senken sich der Blutdruck und die Blutfettwerte. Außerdem stärkt die Bewegung an frischer Luft das Immunsystem und macht den Körper so widerstandsfähiger gegen Krankheitserreger und Wetterfühligkeit. „Gerade im Herbst tut es dem Körper sowie dem Gemüt gut, Licht zu tanken“, so Rainer Stegmayr. In der Natur unterwegs zu sein und sich zu bewegen, das beruhigt und fordert den Körper gleichermaßen. Stress wird besser verarbeitet. Die Stimmung hellt sich auf. Nach getaner Wanderung stellt sich eine gewisse Müdigkeit und Entspannung ein und sorgt für einen erholsamen Schlaf.

Gut geplant

Wandern eignet sich für Alt und Jung, wobei es bei Kindern darauf ankommt, wie man die Tour gestaltet. Kinder lieben das Abenteuer, sie bevorzugen Abwechslung, wünschen sich Höhepunkte mit Aha-Effekten und wollen sich ausprobieren. Es müssen auch nicht gleich großen Wandertouren sein, ausgiebige Spaziergänge am Anfang sind genauso gut. So eignet sich Wandern auch für Leute, die eine längere Sportpause hinter sich haben und langsam starten wollen. „Wichtig ist, sich nicht zu viel zuzumuten. Man sollte auf jeden Fall Pausen einlegen“, rät Rainer Stegmayr. Etwa 15 Minuten Gehzeit pro Kilometer braucht ein Erwachsener, pro 100 Höhenmeter sollten weitere 15 Minuten eingeplant werden. Bei Kindern gilt als Faustregel für die Wegstrecke, dass man dafür nicht mehr als das 1,5-fache ihres Alters in Kilometern einplanen sollte. „Zwar dürfen sportliche Wanderer ruhig ins Schwitzen geraten, sie sollten sich dabei aber noch locker unterhalten können“, so Rainer Stegmayr

Wichtig für eine Wandertour sind bequeme, an das Wetter angepasste Kleidung und gutes Schuhwerk. Gerade bei langen Wanderungen sollen die Schuhe den Knöchel unterstützen, sie sollten wasserfest und atmungsaktiv sein sowie eine rutschfeste Sohle haben. Je nach Witterung sind zudem Regen-, Sonnen- und Mückenschutz sinnvoll. Man sollte auch immer ein kleines Notfallset einpacken, zum Beispiel mit Blasenpflaster. „Ausreichend Getränke und Proviant dürfen ebenfalls nicht fehlen“, so Rainer Stegmayr. Zum Durststillen eignen sich am besten Wasser, ungesüßter Tee und Saftschorlen, als Snacks für zwischendurch zum Beispiel Nüsse und Trockenobst. Die Getränke sollten in bruchfesten Flaschen mitgenommen werden.



Libellen – unsere heimischen Flugkünstler

Aus Bayern sind derzeit insgesamt 76 Arten von Libellen bei der

Zoologischen Staatssammlung in München gemeldet (historische Nachweise inklusive) und gelten somit als bodenständig. Die Rote Liste der bedrohten Tierarten enthält 32 Libellenarten oder 43%. Alle heimischen Libellenarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, einige sogar streng geschützt.

Ihre zahlreichen Namen wie z.B. Augenstecher oder Teufelsnadeln reichen weit in die Vergangenheit zurück. Libellen haben die Menschen schon immer beeindruckt. Für uns Menschen sind sie völlig harmlos. Libellen sind weder giftig, noch können sie stechen! Gefährlich sind sie nur für andere Insekten, die sie gerne in der Luft fangen und auffressen – wie z.B. Fliegen, Mücken und Schnaken. Als Larven fressen Libellen alle Wasserlebewesen, deren sie habhaft werden. Das können auch kleine Fische oder Kaulquappen sein.

Die Lebenserwartung ausgewachsener Libellen beträgt im Schnitt 1-3 Monate. Manche werden auch nur eine Woche alt. Die Winterlibelle übersteht den Winter und legt im nächsten Frühjahr ihre Eier ab. Das Larvenstadium kann bei einigen Arten bis zu 6 Jahren andauern.

Libellen sind zeitgeschichtlich ca. 300 Mio Jahre alt. Erste Urilibellen hatten Flügelspannweiten von 75 cm. Ihre heutige Form hatten sie vor 150 Mio Jahren erreicht. Damals lebten sie noch mit den Dinosauriern.

Man unterscheidet zwischen den Großlibellen und den Kleinlibellen. Alle Libellen sind wahre Flugkünstler. Sie können Saltos schlagen, in der Luft stehen bleiben und rückwärts fliegen. Einige erreichen Fluggeschwindigkeiten bis zu 50 Stundenkilometer, andere können bis auf ca. 2000 Meter Flughöhe steigen und sogar Ozeane überqueren. Libellen kann man grundsätzlich von April bis Oktober beobachten.

Libellen reagieren auf den Klimawandel. Es kommt daher aktuell immer wieder zu Einwanderungen aus dem Mittelmeerraum und zu Lebensraumverschiebungen. Arten die es eher kühler mögen, ziehen sich zurück und werden selten. Generell ist für einen guten Libellenlebensraum die Wasserqualität entscheidend. Leider fehlen immer mehr naturnahe Fließgewässer, intakte Moore, strukturreiche Weiher, nährstoffarme Seen und Auen mit von Hochwässern gestalteten Auentümpeln. Auch wenn das Aueninstitut hier schon einiges an Verbesserungen in unseren Auwäldern

durchgeführt hat, ist ein natürlicher Zustand noch nicht erreicht.

Das Vorkommen der seltenen Vogel-Azurjungfer, eine vom Aussterben bedrohte Kleinlibelle aus dem heimischen Donaumoos hat bundesweite Bedeutung. Sie lebt dort an sonnigen Bächen und Gräben. Aktuell hat sie mit der Austrocknung ihres Lebensraumes zu kämpfen. Auch in diesem Jahr sind im Sommer im Donaumoos wieder zahlreiche Gräben komplett trocken gefallen, was nicht nur vielen Tieren und Pflanzen den Lebensraum nimmt, sondern das Moor noch schneller sacken lässt.

Dr. J. Ernst Krach aus Zuchering hat im Jahr 2020 als ausgezeichnete Kenner der heimischen Libellen über die Entomologische Gesellschaft Ingolstadt seine jahrelangen Aufzeichnungen zu unseren heimischen Libellen veröffentlicht: „Libellenvorkommen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen: Biotope – Verbreitung – Häufigkeit, Vergesellschaftung – Naturraumbindung, Flugzeit – Besonderheiten“ facetta Supplement 4; ISSN 0940-8150. Verlag: Entomologische Gesellschaft Ingolstadt e.V. Ein sehr umfangreiches, interessantes und bebildertes Werk über unsere im Landkreis heimischen Flugkünstler.

Karlheinz Schaile, Umweltbildung im AIZ, Team Aueninformationszentrum Neuburg-Ingolstadt, Schloß Grünau



Foto 1 : Dr. J. Ernst Krach – Vogel-Azurjungfer



Foto 2: Günter Heidemeier - Plattbauchlibelle

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen



Mitgliedsgemeinden: 86562 Berg im Gau, 86564 Brunnen, 86565 Gachenbach, 86571 Langenmosen, 86579 Waidhofen

Mitarbeiterverzeichnis (Stand: 01.09.2023)

Telefon: (0 82 52) 8951-0 ● Telefax: (0 82 52) 8951-50 ● E-Mail: Poststelle@VGem-SOB.de

Name	Amt	Nst./Tel.	E-Mail	Raum-Nr.
Ahle Mathilde	Bürgermeisterin	- 20	Ahle@Langenmosen.de	31
Fuchs Josef	Bürgermeister	- 84	Fuchs@Waidhofen.de	30
Lengler Alfred	Bürgermeister	- 19	Lengler@VGem-SOB.de	32
Roßkopf Helmut	Bürgermeister	- 21	Roskopf@VGem-SOB.de	28
Wagner Thomas	Bürgermeister	- 22	Wagner@gemeindebrunnen.de	29
Angermair Victoria	Bauamt	- 36	Angermair@VGem-SOB.de	17
Asam Rosa	Einwohneramt	- 16	Asam@VGem-SOB.de	A02
Berger Ludwig	Personalstelle	- 54	Berger@VGem-SOB.de	22
Braßler Manuel	Kämmerei	- 38	Brassler@VGem-SOB.de	25
Claussen Benjamin	Bauamt	- 34	Claussen@VGem-SOB.de	10
Daferner Gerlinde	Hauptamt	- 18	Daferner@VGem-SOB.de	21
Dünnebacke Jan	Bauamt	- 44	Dünnebacke@VGem-SOB.de	12
Feigl Michaela	Kasse	- 27	Feigl@VGem-SOB.de	27
Fottner Claudia	Sitzungsdienst	- 71	Fottner@VGem-SOB.de	34
Fricke Michael	Bauamt	- 73	Fricke@VGem-SOB.de	16
Gutjahr Anton	Kasse	- 26	Gutjahr@VGem-SOB.de	27
Hausner Belinda	Kämmerei	- 25	Hausner@VGem-SOB.de	26
Heinzlmeier Andrea	Einwohneramt	- 14	Heinzlmeier@VGem-SOB.de	A04
Kratzer Jan	Bauamt	- 31	Kratzer@VGem-SOB.de	17
Kraus Julia	Standesamt	-12	kraus@VGem-SOB.de	A03
Lengler Daniela	Sitzungsdienst	- 70	Lenglerd@VGem-SOB.de	35
Matheis Ilona	Einwohneramt	- 12	Matheis@VGem-SOB.de	A03
Mück Jasmin	Bauamt	- 29	Mueck@VGem-SOB.de	16
Plach Rudi	EWO/Standesamt	- 13	Plach@VGem-SOB.de	A01
Prokop Anna	Personalstelle	- 57	Prokop@VGem-SOB.de	22
Prummer Laura	Bauamt	- 35	Prummer@VGem-SOB.de	13
Reim Manfred	Kämmerei	- 39	Reim@VGem-SOB.de	24
Schleeh Renate	Buchhaltung	- 24	Schleeh@VGem-SOB.de	26
Sieber Daniela	Kämmerei	- 37	Sieber@VGem-SOB.de	25
Steurer Christian	Bauamt	- 30	Steurer@VGem-SOB.de	11
Walter Anita	Sekretariat	- 55	Walter@VGem-SOB.de	21
Weber Johann	Bauamt	- 32	Weber@VGem-SOB.de	14
Wolkersdorfer Alexandra	Kasse (Mo. – Mi./vorm.)	- 27	Wolkersdorfera@VGem-SOB.de	27
	Kämmerei (Mi./nachm. – Fr.)	- 40		25
Wolkersdorfer Hans	Geschäftsleiter	- 11	Wolkersdorfer@VGem-SOB.de	20
Zaum Karin	Bauamt	- 17	Zaum@VGem-SOB.de	15

Notrufnummern

Wann 116 117 - Wann 112 ?

Bei allen nicht lebensbedrohlichen Krankheiten vermittelt die 116 117 außerhalb der üblichen Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muß der Notruf 112 gewählt werden.

Feuerwehr / Rettung 112
Polizei Notruf 110
Polizei Schrobenhausen 0 82 52 89 75 - 0

**Rettungsdienst / Krankentransport
sowie ärztlicher Bereitschaftsdienst**
116 117

Vergiftungen 0 89 414 022 11

Apotheken Notdienst 0 800 00 22 8 33

Sperrnotruf bei Kartenverlust
+49 116 116

Kriesendienst Psychatrie 0 180 655 3000

Bereitschaftsdienst bei Störung der Wasserversorgung

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgrupe ist unter der Telefonnummer 0 82 52 47 31 zu erreichen.

Rufbereitschaftsdienst: 0 15 1 57 12 19 76

Meldungen defekter Straßenlampen

Vermehrt gehen Meldungen von defekten Straßenlampen ein. Bitte geben sie bei der Meldung die Brennstellenummer der Straßenlampe an. Diese finden Sie am Masten jeder Lampe. Sie erleichtern damit die Suche. Für den schnellen Weg:

Verwaltungsgemeinschaft: 0 82 52 89 51 33

**Ebenfalls kann die Meldung auch über die
GemeindeApp erfolgen unter:
Bürgerservice – Schadensmelder**

	Ansprechpartnerinnen: Kathrin Kratzer und Andrea Wendler Tel. 0176-429 731 03 Email: NbH@langenmosen.de	WIR sind für Sie da, wenn Sie einen guten Nachbarn brauchen. Zum Beispiel für <ul style="list-style-type: none"> • Fahrdienste • Begleiddienste • Einkaufshilfe uvm.
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bürgermeistersprechstunden

Jeden Mittwoch von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Gemeindekanzlei der Alten Schule oder nach Vereinbarung.

Nächste Gemeinderatsitzungen

Dienstags 24.10., 14.11., 12.12.2023

jeweils um 19:00 Uhr

Hinweise zu Firmen-, Vereins- und private Veröffentlichungen

Das Gemeindeblatt erscheint alle 2 - 3 Monate.

Termine, wichtige Info's und Bekanntmachungen bitte bis zum Redaktionsschluß abgeben bzw. melden.

Werbung und Privatanzeigen finanzieren einen Teil der Gemeindepost.

1 cm je Spalte (8,7 cm Breite) kosten 6,80 € in Farbe

Wenn Sie eine Anzeige schalten möchten, so wenden Sie sich bitte an

Anke Friedl 0 84 33 - 92 95 39 6

oder per Email an gemplatt.friedl@t-online.de

oder ahle@langenmosen.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten VGem

Gültig ab 01.10.2023:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Nachmittags geschlossen

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
Nachmittags geschlossen

Donnerstag: 08:00- 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr

jeden 1. Donnerstag im Monat: 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Nachmittags geschlossen

Montag Nachmittag ist die VGem geschlossen. An diesem Tag werden in der Regel EDV-Arbeiten durchgeführt. Wir möchten darauf besonders hinweisen, da eine Sachbearbeitung dann nicht möglich ist. Wir bitten um entsprechende Beachtung.